



Stans, 12. Juni 2017
Nr. 403

Gesundheits- und Sozialdirektion. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
Parlamentarische Vorstösse. Externe Untersuchung aufgrund eines teilweise
gutgeheissenen Postulats von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Landrätin
Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen. Untersuchungsbericht von lic. iur. Michael Felber
(Michael Felber GmbH). Leistungsauftragserweiterung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Am 7. September 2016 beschloss der Landrat, das Postulat von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit der Streichung von Ziffer 3 in abgeänderter Form gutzuheissen. Der Regierungsrat hatte das Postulat mit RRB Nr. 434 vom 21. Juni 2016 beantwortet.

1.2

Der Landrat beauftragte damit den Regierungsrat, von einem unabhängigen Experten folgende Fragen zu prüfen und dem Landrat einen entsprechenden Bericht abzugeben:

1. *Ist die KESB effizient und angemessen organisiert?*
2. *Besteht Verbesserungspotential bei den Abläufen oder bei der Art und Weise, wie die Fälle formell und materiell behandelt werden? Falls ja, welche?*
~~*Ist es sinnvoll, wenn im Spruchkörper kein ausgebildeter Jurist mehr tätig ist, sondern das juristische Wissen alleine durch juristische Mitarbeiter abgedeckt wird?*~~
3. *Über wie viele Stellenprozente muss die KESB Nidwalden verfügen, um ihren gesetzlichen Auftrag innert angemessener Frist erledigen zu können? Braucht es unbefristete Leistungsauftragserweiterungen? Falls ja, in welchem Ausmass und mit welcher fachlichen Qualifikation?*

1.3

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Einführungsgesetzes vom 24. April 1988 zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB; NG 211.1) steht die KESB unter der Aufsicht der Direktion, im vorliegenden Fall der Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD). Gemäss Art. 32 Abs. 2 Ziff. 3 EG ZGB trifft die GSD alle weiteren aufsichtsrechtlichen Massnahmen. Die GSD ist deshalb verantwortlich für die Organisation und Durchführung der externen Untersuchung der KESB.

1.4

Mit RRB 833 vom 6. Dezember 2016 stimmte der Regierungsrat dem Antrag der GSD betreffend Beizug von Herrn Michael Felber (lic. iur. / M.B.L. HSG, Grundweg 10, 6300 Zug) als externem Experten zu. Dabei zog er in Erwägung, dass aus den Voten der Mehrheit des

Landrats klar hervorgegangen sei, dass vertiefte Abklärungen vorzunehmen seien, damit der Landrat bei der nächsten Budgetberatung im Jahre 2017 wisse, ob er die befristeten juristischen Stellen in unbefristete umwandeln und gegebenenfalls noch neue schaffen solle. Die Erwartungen seien demnach hoch und es müsse eine vertiefte Überprüfung der KESB gemacht werden. Es dürfe zwar aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren davon ausgegangen werden, dass die KESB gut organisiert sei und über gutes Personal verfüge, auch wenn sie mit wenigen Stellenprozenten ausgestattet sei.

1.5

In der Folge erarbeitete Michael Felber eine Offerte, welche die GSD samt Auftragsklärung per Ende Januar 2017 unterzeichnete. Herr Felber stellte zusammen mit der GSD und der KESB umfangreiche Recherchen an, sichtete unzählige Dokumente und Akten, führte zahlreiche Interviews durch und verfasste einen ausführlichen Untersuchungsbericht mit Beilagen, den er der GSD vorstellte und Mitte April 2017 zustellte (vgl. Beilagen).

Am 26. April 2017 stellte die GSD dem Personalamt vorsorglich einen Antrag um Erhöhung des Leistungsauftrags für die KESB zu und verwies darauf, dass der ausführliche externe Bericht zwar erstellt sei, jedoch aus zeitlichen Gründen noch nicht dem Regierungsrat präsentiert werden konnte.

2 Erwägungen

2.1 Erarbeitung und Abgabe des Untersuchungsberichts

Im Zusammenhang mit dem Traktandum Leistungsauftragserweiterungen an der Klausur vom 13. Juni 2017 muss der Untersuchungsbericht dem Regierungsrat zur Verfügung stehen, damit er einen Überblick über die mögliche Stellensituation ab dem Jahre 2018 hat.

Anschliessend hat der Regierungsrat den Untersuchungsbericht dem Landrat zur Kenntnisnahme weiterzuleiten, der diesen seinerseits spätestens im Zusammenhang mit dem Budget 2018 zur Kenntnis nimmt und berät.

2.2 Hauptpunkte der Beantwortung (Einschätzung Untersuchungsbeauftragter) des Postulats

2.2.1

Frage 1: *"Ist die KESB effizient und angemessen organisiert?"*

Antwort: Die Aufbauorganisation erscheint zweckmässig und lässt eine effiziente Abwicklung der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) im Kanton Nidwalden gut zu. Allerdings verfügt die KESB über eine kritische Grösse. Die fehlenden Stellvertretungsregelungen und fehlende Ressourcen können bei Ausfall von Personen rasch zu einem Problem führen. Verschiedene Optimierungspotenziale werden im Untersuchungsbericht in Form von Empfehlungen aufgezeigt.

Frage 2: *"Besteht Verbesserungspotential bei den Abläufen oder bei der Art und Weise, wie die Fälle formell und materiell behandelt werden? Falls ja, welche?"*

Antwort: Die formelle Behandlung aller KESR-Fälle (Verwaltungsverfahren) erfolgt auf der Grundlage eines übersichtlichen Prozesssystems. Die Erbringung der KESR-Dienstleistungen gegenüber betroffenen Personen wird in den Kernprozessen zweckmässig definiert und abgebildet. Im Bericht werden mehrere Optimierungsbereiche aufgezeigt.

Der KESB fehlt indes ein griffiges Kontroll- und Messsystem zur Überwachung und Beurteilung der Effizienz ihrer Kernprozesse (KESR-Massnahmen, Verfahrensdauer, Anzahl eröffnete, pendente und abgeschlossene Verfahren). Ein solches Kontroll- und Messsystem ist durch die KESB, auch als Grundlage für das Reporting gegenüber der Aufsichtsbehörde, zeitnah aufzubauen.

Frage 4: *"Über wie viele Stellenprozente muss die KESB Nidwalden verfügen, um ihren gesetzlichen Auftrag innert angemessener Frist erledigen zu können? Braucht es unbefristete Leistungsauftragserweiterungen? Falls ja, in welchem Ausmass und mit welcher fachlichen Qualifikation?"*

Antwort: Den zuständigen Entscheidungsträgern des Kantons Nidwalden wird empfohlen, den bestehenden Stellenetat der KESB von aktuell 610 unbefristeten Stellenprozenten spätestens per 1. Januar 2018 neu auf einen Wert zwischen 880 und 905 unbefristete Stellenprozente zu erhöhen.

Mit einer Erhöhung des unbefristeten Stellenetats der KESB im empfohlenen Umfang (250 bis 270 Stellenprozente) kann insbesondere:

- der aktuellen Geschäftslast der KESB Rechnung getragen werden,
- die seit 2012 fehlerhafte, für die Personalressourcen der KESB folgeschwere und mit den landrätlichen Vorgaben nicht in Einklang stehende Stellenbildung *Abklärungsdienst* korrigiert werden,
- die sehr kritische Stellvertretungssituation innerhalb des Spruchkörpers und der unterstützenden Dienste (kritische Grösse) hinreichend entschärft werden,
- die unterdotierten Ressourcen für die Leitung der KESB den aktuellen Erfordernissen angepasst werden,
- die unterdotierten Personalressourcen in den Fachbereichen Recht, Revisorat und Abklärungsdienst der aktuellen Geschäftslast angepasst werden,
- derart sichergestellt werden, dass die KESB ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.

Im Übrigen wird auf den umfangreichen Untersuchungsbericht und die Beilagen verwiesen. Die Details zur Personalbedarfsplanung befinden sich auf den Seiten 36 bis 52 (Kapitel 7 bis 9).

2.2.2

Der Untersuchungsbeauftragte führt im Bericht zahlreiche Empfehlungen zuhanden der KESB auf. Die KESB ist daran, diese Empfehlungen zu sichten und wo nötig Massnahmen abzuleiten. Wo immer möglich sollen erste Massnahmen bereits initiiert werden. Dieser Massnahmenplan bzw. die Zusammenstellung über die Umsetzung der Empfehlungen sollen ebenfalls dem Landrat zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss

1. Der Untersuchungsbericht vom 12. April 2017 von Herrn Michael Felber betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden aufgrund des teilweise gutgeheissenen Postulats wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat überweist den Untersuchungsbericht zur Kenntnisnahme an den Landrat.

3. Im Budget 2018 werden die folgenden Leistungsauftragserweiterungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingestellt:

- Die bis Ende 2017 befristete Leistungsauftragserweiterung im Umfang von 150 Stellenprozenten / Fr. 203'000 gemäss Landratsbeschluss vom 25. November 2015 wird neu als unbefristete Leistungsauftragserweiterung bewilligt.
- Unter Berücksichtigung des Untersuchungsbericht vom 12. April 2017 von Herrn Michael Felber wird eine zusätzliche Leistungsauftragserweiterung im Umfang von 150 Stellenprozenten [ca. Fr. 203'000] bewilligt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzkommission
- Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium und Sekretariat)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde NW, Katharina Steiger, Präsidentin, Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
- Landratssekretariat
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

